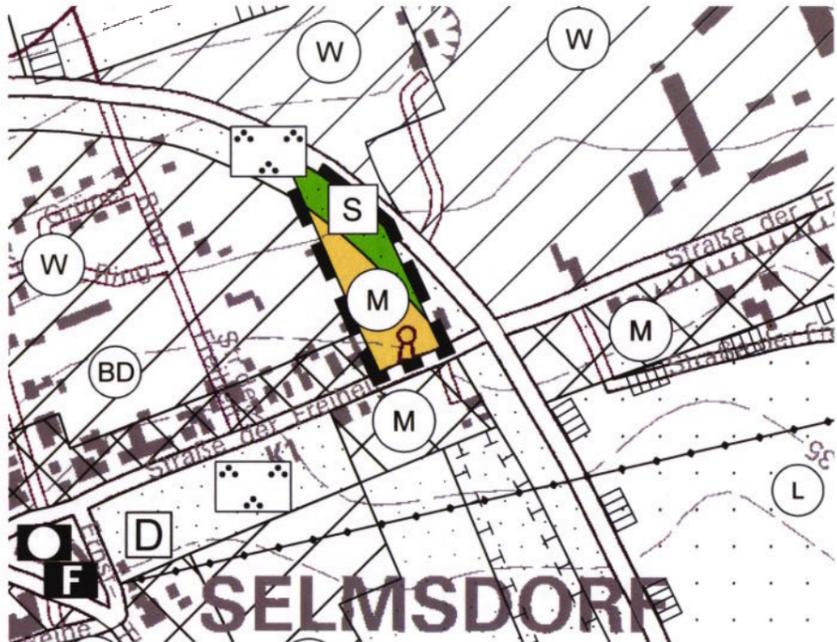


# GEMEINDE SELMSDORF

## 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

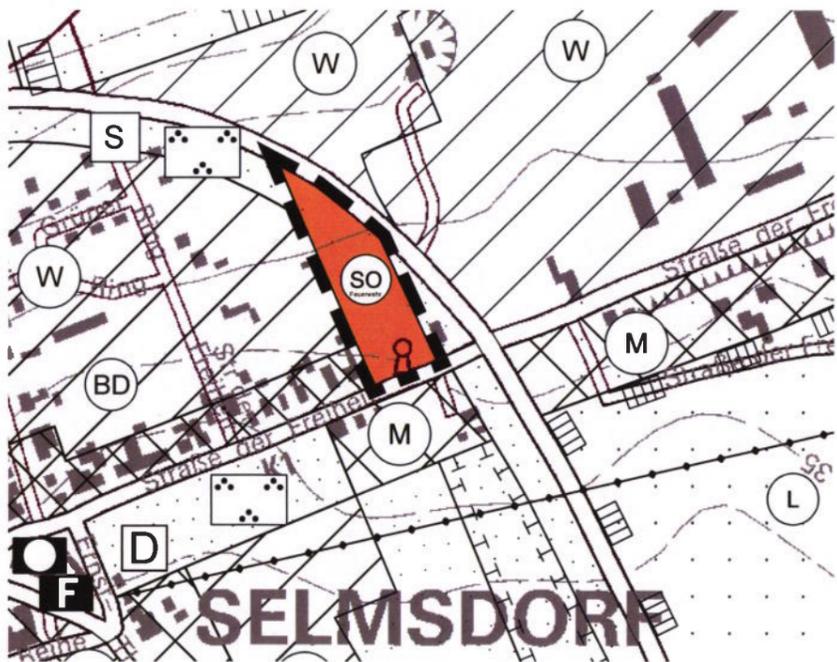
Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 25 „Neubau Feuerwehrgerätehaus“ der Gemeinde Selmsdorf

Planzeichnung M 1 : 5000



### Bisherige Flächennutzungsplanung der Gemeinde Selmsdorf

Gemischte Bauflächen (gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO) sowie Grünflächen mit den Zweckbestimmungen „Parkanlage“ und „Schutzgrün“ (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



### 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selmsdorf

Sonstiges Sondergebiet „Feuerwehr“ (gemäß § 11 BauNVO)

Plangrundlagen:  
Digitale topographische Karte im Maßstab 1:10 000, Landesamt für innere Verwaltung M-V, wirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Selmsdorf in der wirksamen Fassung der 9. Änderung

## Planzeichenerklärung

Es gelten die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) sowie die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

### Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Sonstiges Sondergebiet - Feuerwehr (§ 11 BauGB)

### Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Parkanlage
- Schutzgrün

### Sonstige Planzeichen

- Grenze der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes
- Höhenlinie

### Weitere Darstellungen außerhalb der Änderungsbereiche

- Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

### Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Öffentliche Verwaltung
- Feuerwehr

### Flächen für überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Straßenverkehr

### Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- elektrische Freileitung, oberirdisch

### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Natur u. Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

### Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Bodendenkmal
- Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

### Nachrichtliche Übernahme

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, Landschaftsschutzgebiet

## Verfahrensvermerke

- (1) Im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 25 „Neubau Feuerwehrgerätehaus“ wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB am 16.08.2022 die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selmsdorf von der Gemeindevertretung beschlossen.

Selmsdorf, den 24.08.22



Marcus Kreff  
Bürgermeister

- (2) Die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Selmsdorf, den 24.08.22

Marcus Kreff  
Bürgermeister

- (3) Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Schönberger Land am 26.08.22 ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgte zudem nachrichtlich auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land. Die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist mit der Bekanntmachung wirksam geworden.

Selmsdorf, den 29.08.22

Marcus Kreff  
Bürgermeister

## Übersichtsplan



Auszug aus der topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2022

## GEMEINDE SELMSDORF

### 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 25 „Neubau Feuerwehrgerätehaus“ der Gemeinde Selmsdorf



Dipl. Ing. Martin Hufmann  
Alter Holzhafen 8 • 23966 Wismar  
Tel. 03841 470640-0 • info@pbh-wismar.de

16.08.2022